

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 41 (1989)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zoom

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 41. Jahrgang
«Der Filmberater» 49. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Mit «RobbyKallePaul» hat der Schweizer Dani Levy eine überbordend farbige Berliner Wohngemeinschafts-Geschichte um drei Männer ohne Liebe geschaffen, die zwar Regieschwächen aufweist, aber diese durch viel Tempo wettmacht. Paul (Josef Homann) – hier zusammen mit Nina Schultz als Tilla – sorgt trotz Biedermann-Anschein für viel Aufregung.

Bild: Maria Schrader

Vorschau Nummer 2

Dokumentarfilmwoche
Leipzig

Von Weimar nach Bonn:
Wie das ZDF deutsche
Geschichte schreibt

Neue Filme:
Raggedy Rawney
The Accused

Nummer 1, 11. Januar 1989

Inhaltsverzeichnis

Thema: Drehbuchförderung in der Schweiz 2

- 2 Dicke Post aus Hollywood
- 6 Wunderheilmittel Drehbuch?

Film im Kino 12

- 12 Gib mir ein Wort/Pour écrire un mot
- 15 RobbyKallePaul
- 18 L'œuvre au noir
- 21 Anna
- 22 Business as Usual
- 24 Betrayed

Film im 16 mm-Verleih 26

- 26 Der Indianer
- 27 En nombre de Dios

Film auf Video 29

- 29 Kamikaze

TV – kritisch 30

- 30 Fernsehen macht Theatergeschichte: Friedrich Dürrenmatt inszeniert «Achterloo IV»

Leserumfrage 1988 33

- 33 Christlich oder nicht-christlich?

Impressum

Herausgeber

Verein für katholische Medienarbeit
Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91; Telefax 031/46 09 80
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 53.– im Jahr, Fr. 31.– im Halbjahr (Ausland Fr. 57.–/34.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 43.–/Halbjahresabonnement Fr. 25.–, im Ausland Fr. 47.–/27.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169-8
Bei Adressänderungen immer Abonentennummer (siehe Adressetikette) angeben
Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger

**Liebe Leserin,
Lieber Leser**



Neben zahllosen Leserbriefschreiberinnen und -schreibern hat sich auch alt Bundesrat Rudolf Friedrich zum Rücktritt von Bundesrätin Elisabeth Kopp geäussert. Im «Tages-Anzeiger» hat er sich mit Vehemenz auf die Seite jener geschlagen, welche die Demission der Magistratin nicht als die zwingende Folge einer unheilsamen Verquickung von öffentlichem Amt und privaten Interessen, sondern als Ergebnis einer vom Zaun gerissenen Medienkampagne – einer Schlammschlacht gegen die Bundesrätin sozusagen – sehen. «Im Endeffekt», schreibt der ehemalige Bundesrat, «haben ein paar Meinungsmacher der Monopol- und Massenmedien – vom Radio bis zu Ringier –, die weder demokratisch legitimiert noch politisch qualifiziert sind, den Lauf der Dinge bestimmt und eine Entscheidung erzwungen, bevor die dazu berufenen Gremien auch nur in Aktion treten konnten.» Mit «widerlichem Kloakenjournalismus» habe die Boulevardpresse im Verein mit den Monopolmedien das Terrain für den Abgang von Bundesrätin Kopp systematisch vorbereitet.

Als verbale Entgleisung eines emotionalisierten Leserbriefschreibers liesse sich ein solches Medienverständnis allenfalls noch entschuldigen. Aus der Feder eines ehemaligen Bundesrates, der es eigentlich besser wissen müsste, ist eine solche Äusserung schlicht ungeheuerlich. Sie zeugt nicht nur von einem leichtfertigen Umgang mit der Wahrheit, sondern sie spricht den Journalisten schlichtweg die Legitimation und die Qualifikation ab, in einer Demokratie über politische Vorgänge zu informieren und zu reflektieren.

Die Medien haben – übrigens in seltener Übereinstimmung von der «NZZ» bis zum «Blick» – über Vorgänge berichtet, die vor der Öffentlichkeit

allzu lange verschleiert wurden und die es schliesslich auch der Freisinnig-demokratischen Partei verunmöglichten, weiterhin zu ihrer Bundesrätin zu stehen. Zur Diskussion stand nicht die Amtsführung von Elisabeth Kopp, sondern die Tatsache, dass sie sich von den, gelinde gesagt, zwielichtigen Geschäften ihres Gatten nicht in aller Form distanziert hat. Die Trennung zwischen privaten und öffentlichen Interessen, zwischen privater und öffentlicher Macht war nicht mehr gewährleistet. Darauf hinzuweisen, war die Pflicht der Medien. Sie haben sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit Anstand und Zurückhaltung erfüllt.

Der Schock über die menschliche Tragödie, die mit dem letztlich unausweichlichen Rücktritt der ersten Bundesrätin verbunden ist, hat in breiten Schichten der Bevölkerung Emotionen geschürt. Es ist deshalb hinzunehmen, dass in der Folge einmal mehr der Kopf des Überbringers der schlechten Botschaft gefordert wurde. Anderswo ist das, wie die Fälle Watergate, Uwe Barschel oder Kurt Waldheim beweisen, nicht anders. Völlig inakzeptabel aber ist die Bemerkung von alt Bundesrat Friedrich, in der Schweiz werde die Demokratie zusehends von einer Mediokratie verdrängt, die den Lauf der Ereignisse bestimme. Eine Demokratie kann ohne Medien, die ihren Informationsauftrag wahrnehmen und zur Meinungsbildung beitragen, nicht funktionieren. Dazu brauchen sie, wie in der Verfassung auch garantiert wird, ein grosses Mass an Freiheit und Unabhängigkeit sowie das Recht, auch über die Schattenseiten des demokratischen Alltags offen berichten zu können. Medien, die diesen Auftrag gewissenhaft und hartnäckig erfüllen, brauchen sich nicht der Mediokratie beschimpfen zu lassen. Mit journalistischer Ethik ist Friedrichs indirekte Forderung an die Medien, um der Ruhe willen zu schweigen, in keiner Weise zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jürgens